

Zielvereinbarung

zwischen

der Landesregierung Nordrhein- Westfalen,

vertreten durch

das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung,

und der

Deutschen Sporthochschule Köln

Vorbemerkungen des Landes Nordrhein- Westfalen

Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung weiter zu entwickeln, ist eine vordringliche Aufgabe, deren sich das Land und seine Hochschulen gemeinsam annehmen. Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Ziels ist eine an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientierte Hochschulentwicklungsplanung.

Auf dem Weg hin zu einer solchen Planung sind inzwischen entscheidende Schritte zurückgelegt worden, insbesondere durch den Qualitätspakt, den die Landesregierung und die Hochschulen am 4. Juni 1999 unterzeichnet haben, durch das Expertenratsverfahren, das mit der Vorlage des Abschlussberichts "Profilbildung im Dialog - Hochschulland NRW im Aufbruch" am 20. Februar 2001 abgeschlossen worden ist, durch die anschließenden Perspektivgespräche mit den Hochschulen, in denen erste Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Expertenrates erörtert worden sind, sowie durch die Sechste Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich vom 30. Mai 2001, in der durch die Einstellung von gering nachgefragten oder nicht hinreichend leistungsfähigen Studiengängen ein Potenzial zur Umschichtung in innovative Bereiche freigesetzt worden ist.

Leitlinie der gegenwärtigen Hochschulreformen ist die Profilbildung innerhalb der reichen und vielfältigen Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens, Profilbildung mit dem Ziel, Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Auch für den langfristigen Erfolg einer Universität in Lehre, Forschung und in der wissenschaftlichen Weiterbildung als den Kerngebieten ihres gesetzlichen Auftrags ist die Bildung eines spezifischen Profils, das die Hochschule unverwechselbar kennzeichnet, von besonderer Bedeutung.

Den notwendigen Spielraum für die Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie, die es der einzelnen Universität gestattet, Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zu bestimmen, sich durch eigene Schwerpunkte von anderen Universitäten abzuheben und somit einen möglichst günstigen Platz im nationalen wie im internationalen Wettbewerb einzunehmen. Profilbildung beruht auf der Formulierung spezifischer Ziele, die zu verfolgen für die Mitglieder, die Fachbereiche und die zentralen Einrichtungen der Hochschule eine verbindliche Aufgabe darstellt.

Mit dem bevorstehenden Abschluss von Zielvereinbarungen wird die nächste Stufe der Profilbildung an den nordrhein-westfälischen Universitäten erreicht und zugleich der in § 9 des Hochschulgesetzes formulierte Auftrag erstmals erfüllt. Den nunmehr zur Unterzeichnung anstehenden Zielvereinbarungen kommt daher der besondere Charakter eines Pilotprojekts zu. Unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen umfangreicheren Regelungsbereich umfassen.

Zielvereinbarungen werden abgeschlossen in der Form von Verträgen zwischen der Landesregierung und den Universitäten, in denen konkrete Maßnahmen zum Aufbau neuer und zur Reorganisation bestehender Tätigkeitsfelder der Universitäten vertraglich vereinbart werden. Zur Verwirklichung der durch Zielvereinbarungen festgelegten Aufbau- und Reorganisationsfelder stehen die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung. Als Leistung der Landesregierung für vertraglich vereinbarte Handlungsziele kommt darüber hinaus die Delegation von Personal- und Planungsentscheidungen in Betracht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die zugleich Instrument der Reflexion und der Identitätsbildung ist.

Hinsichtlich ihrer Gegenstände orientieren sich die Zielvereinbarungen der gegenwärtigen Pilotphase an den Empfehlungen des Expertenrates, soweit sie von der Landesregierung und den

Hochschulen als vordringlich bezeichnet worden sind. Zielvereinbarungen orientieren sich darüber hinaus an der übergeordneten hochschulpolitischen Zielsetzung des Landes.

Ihrem Wesen nach sind Zielvereinbarungen ein Instrument der Steuerung und der Koordination. Ihre Bindungswirkung besteht sowohl im Verhältnis der Hochschule zur Landesregierung als auch im Verhältnis der Mitglieder, Fachbereiche und Einrichtungen der Hochschule zueinander. Sie verwirklichen Anreiz und Sanktion als die gleichsam natürlichen Prinzipien des Wettbewerbs und gewährleisten, dass sich die kreativen Kräfte von Individuen und Einheiten auf einem hohen Niveau entfalten können. Bestreben von Land und Hochschulen ist es dabei, die Prozesse der Zielbildung, Leistungsdefinition und Erfolgsbewertung wissenschaftsadäquat auszugestalten.

Zielvereinbarungen, wie sie zwischen der Landesregierung und den Universitäten gesondert geschlossen werden, unterliegen ihrerseits dem strategischen Ziel einer an internationaler Wettbewerbsfähigkeit orientierten Wissenschaft. Für die Universitäten konkretisiert sich diese übergeordnete Zielsetzung in den folgenden landespolitischen Zielen:

1) **Qualitätssicherung** in Lehre und Forschung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Universitäten durch exzellente Forschungsleistungen und qualitätsvolle Ausbildung von Absolventen einen hohen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand, zum sozialen Ausgleich und zur kulturellen Entwicklung Nordrhein-Westfalens leisten können. Insbesondere überträgt das Land die Qualitätsprüfung konsekutiver Studienangebote auf anerkannte Akkreditierungseinrichtungen. Das Land verpflichtet sich, die administrativen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur regelmäßigen Evaluation zu schaffen und die entsprechenden Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln und durchzuführen.

2) **Forschung** auf allen Feldern der Wissenschaft, insbesondere aber auf zukunftsrelevanten Gebieten, bildet eine Grundvoraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Universitäten. Durch die Konzentration auf ausgewählte Bereiche der Spitzenforschung geben sich die Universitäten ein unverwechselbares Profil und umreißen Themen und Gebiete, für die sie aufgrund ihrer herausragenden Qualifikation eine gleichsam natürliche Zuständigkeit erlangen. Die Universitäten streben zu diesem Zweck eine intensivere Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Lande an. In der Forschung und bei der Verwertung von Forschungsergebnissen bekennen sich die Universitäten zu ihrer ethischen Verantwortung.

3) Dass die akademische **Lehre** auf das Engste mit der Forschung korrespondiert, gilt als eine ausgesprochene Stärke des deutschen Hochschulsystems, die für die Zukunft erhalten werden muss. Die nordrhein-westfälischen Universitäten stellen sich der Verantwortung für ein an den Regelstudienzeiten orientiertes, strukturiertes Studium und einer Verbesserung des Studienerfolgs. Darüber hinaus bieten die Universitäten entsprechend ihrem Aufgabenprofil Studiengänge an, die sich durch ein hinreichendes Maß an Berufsorientierung auszeichnen, indem sie neben den für die Berufsausübung im engeren Sinne erforderlichen Kenntnissen auch Fähigkeiten vermitteln, die für den Arbeitsmarkt von allgemeiner Bedeutung sind; hierzu zählen insbesondere die kommunikative und die soziale Kompetenz sowie Grundkenntnisse in den Kulturwissenschaften und im Bereich der Informationstechnologie. Im Sinne der Ziele, auf die sich die Bildungsministerinnen und -minister der Europäischen Union in der Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 festgelegt haben, verpflichten sich die Universitäten zu einer Umstellung ihrer Studienangebote auf das Modell gestufter Bachelor- und Master-Studiengänge.

4) Im Interesse der **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** gewährleisten die Universitäten entsprechend den Bedürfnissen des akademischen Arbeitsmarktes hinreichende Promotionsmöglichkeiten. Insbesondere ermöglichen die Universitäten qualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Möglichkeit zur Einschreibung in universitäre Master- und Promotionsstudiengänge. Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechen die Universitäten ferner durch ein verstärktes Angebot in der wissenschaftlichen **Weiterbildung**, mit der sie zur Weiterqualifikation akademisch ausgebildeter Arbeitskräfte beitragen. Das Land schafft durch Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung die rechtlichen Voraussetzungen und materiellen Anreizstrukturen dafür, dass Weiterbildungsaufgaben neben der grundständigen Lehre verstärkt wahrgenommen werden. Die Universitäten sind gehalten, bei der Entwicklung eines an der Nachfrage orientierten Weiterbildungsangebots intensiv mit Unternehmen und Verbänden zusammenzuarbeiten.

5) Als Einrichtungen der Forschung und Ausbildung, als Vermittler von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeber nehmen die Universitäten eine besondere Verantwortung für ihre nähere Umgebung wahr. Ihrer **regionalen Verantwortung** kommen die Hochschulen durch den gezielten Transfer von Wissen und Kreativität in die Stadt und das Umland nach. In besonderer Weise gilt dies für die Universitäten im Ballungsraum des Ruhrgebietes, wo der Strukturwandel die intensive Begleitung durch das kreative Potenzial der Bildungseinrichtungen benötigt.

6) **Internationalisierung** von Lehre und Forschung ist eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit nordrhein-westfälischer Universitäten, ihre Position unter den globalen

Akteuren auf dem Gebiet der Wissenschaft zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturkreise miteinander in Berührung und fördert die Weltoffenheit nordrhein-westfälischer Absolventen ebenso wie die Attraktivität Nordrhein-Westfalens im Ausland. Das Land verpflichtet sich, die auf Internationalisierung gerichteten Aktivitäten der Hochschulen auch weiterhin im Rahmen der Programmförderung gezielt zu unterstützen und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Die Universitäten sind gehalten, ein eigenes, ihrem Profil und ihren Möglichkeiten entsprechendes Internationalisierungskonzept als Bestandteil ihrer Hochschulentwicklungsplanung vorzusehen.

7) **Neue Medien** bilden ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Medien- und Informationstechnologie sind die Universitäten - ebenso wie Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt - dazu angehalten, Multimedia und Telematik systematisch in Lehre und Forschung zu implementieren und mit der raschen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt zu halten. Um so größere Bedeutung kommt der Schaffung integrierter Medienkonzepte zu, die der Bedeutung der Neuen Medien für Forschung, Lehre und Weiterbildung in angemessener Weise Rechnung tragen.

8) Das Kreativitätspotential von **Frauen** bildet eine Ressource, auf die in Forschung und Lehre nicht verzichtet werden kann. Die Verbesserung der Chancen für Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft ist daher ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten. Zielvereinbarungen sollen konkrete Vorhaben und Initiativen der Universität zur Frauenförderung unterstützen und steuern. Die Maßnahmen dienen der gezielten Förderung der Studien- und Berufschancen von Frauen sowie der Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses.

9) Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes **Controlling**, das sich eines an den Universitäten institutionalisierten Berichtswesens als seines zuverlässigen Instruments bedient. Grundlage hierfür ist die an den Hochschulen in der Einführung befindliche Kosten- und Leistungsrechnung. Die Universitäten verpflichten sich, ihre Anstrengungen in diesem Prozess den Erfordernissen entsprechend zu verstärken.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien:

I. Vorhaben der Deutschen Sporthochschule Köln

(1) Schwerpunkte in der Forschung, Kompetenzzentren

Die Einrichtung von Kompetenzzentren an der Deutschen Sporthochschule Köln dient der besonderen Profilierung in der Forschung, sie wurde durch den Expertenrat ausdrücklich empfohlen. Sie ist ausschreibungsbezogen erfolgt. Dabei werden zwei Typen von Kompetenzzentren unterschieden:

- (1) Forschungszentren
- (2) Innovations- und Technologiezentren.

Forschungszentren sollen innovative und gesellschaftlich relevante Forschung auf international hohem Niveau durchführen und Fördermittel von hochkompetitiven Forschungsförderinstitutionen zu ihrem Betrieb einwerben. Innovations- und Technologiezentren sollen neben der systematischen Forschung in den jeweiligen Feldern wissenschaftliches Know-how praxisrelevant weiterentwickeln, die Kooperationen mit hochschulexternen Partnern ausbauen und Fördermittel auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Konzepte einwerben.

Die zuständige Kommission und das Rektorat haben entschieden, die folgenden vier Kompetenzzentren innerhalb der nächsten drei Jahre einzurichten:

- (1) Als Forschungszentrum soll ab sofort ein „Kompetenzzentrum für Präventive Dopingforschung“ eingerichtet werden,
- (2) als Innovations- und Technologiezentren sollen ab sofort ein „Kompetenzzentrum für Nachhaltige Sportentwicklung“, ein „Kompetenzzentrum für Gesundheit“ und ein „Kompetenzzentrum für Leistungsdiagnostik“ eingerichtet werden.

Beide Typen von Kompetenzzentren sind darauf verpflichtet, die im Leitbild der Deutschen Sporthochschule Köln niedergelegten Ziele zu verfolgen.

Für die Einrichtung der Kompetenzzentren hat die Deutsche Sporthochschule Köln eine finanzielle Anschubfinanzierung bereitgestellt, die von der Haushaltslage, aber auch von der jeweiligen Ausgangssituation für die Einrichtung abhängig ist. Es wird angestrebt, im Rahmen der Kompetenzzentren Graduate Schools einzurichten. Weiterhin sollen möglichst auch bauliche und ausstattungsbezogene Verbesserungen für die beteiligten Institute und Lehrstühle erreicht werden. Es ist vorgesehen im Frühsommer 2002 die ersten Zentren „als im Aufbau befindlich“ in Betrieb zu nehmen. Eine Überprüfung nach den erarbeiteten Richtlinien für

Kompetenzzentren soll in regelmäßigen Abständen erfolgen, solange diese finanzielle Mittel der Hochschule erhalten.

a) Kompetenzzentrum für Präventive Dopingforschung

Voraussetzungen: Die Deutsche Sporthochschule Köln verfügt über jahrzehntelange internationale Erfahrung im Bereich der Dopingforschung und –analytik. Dabei sind bisher eingebunden gewesen die Institute für Biochemie (gleichzeitig akkreditiertes Dopinglabor des IOC-International Olympic Committee), das Institut für Morphologie und Tumorforschung und das Institut für Kreislaufforschung und Sportmedizin. Die Arbeiten sind international anerkannt und finanziell gefördert, der Ausbau zum internationalen Dopingforschungszentrum ist angestrebt.

Gegenstand der ZV: Aufbau eines Forschungszentrums

Kriterien:

1. Nach einer Aufbauphase von zwei Jahren existiert ein Kompetenzzentrum für Präventive Dopingforschung als Forschungszentrum der Deutschen Sporthochschule Köln.
2. Im Rahmen dessen wird spätestens zur Errichtung eine entsprechende Professur besetzt.
3. Im Laufe von drei Jahren wird ein neues Endokrinologisches Labor sowie eine Beratungsstelle für Dopingopfer eingerichtet.
4. Im Laufe von drei Jahren werden die bisherigen Laborflächen ausgebaut und verdoppelt, weiterhin mit den neuesten Laborgeräten ausgestattet.
5. Die Finanzierung der Arbeiten des Forschungszentrums wird spätestens nach drei Jahren primär aus Drittmitteln erfolgen.

Maßnahmen der Hochschule:

1. Das Kompetenzzentrum wird innerhalb von zwei Jahren als wissenschaftliche Einrichtung mit entsprechender Struktur eingerichtet.
2. Die Deutsche Sporthochschule Köln stellt eine Anschubfinanzierung zum Aufbau des Kompetenzzentrums von jährlich bis zu 75.000 Euro bereit.
3. Im Jahre 2002 wird eine freie Professur für den Bereich Präventive Dopingforschung bereitgestellt und entsprechend personell ausgestattet.

b) Kompetenzzentrum für Nachhaltige Sportentwicklung

Voraussetzungen: Ein in diesem Bereich neu zu gründendes Kompetenzzentrum ermöglicht es der Deutschen Sporthochschule Köln, die führende Position in einem zukunftsorientierten Arbeitsfeld einzunehmen und im europäischen Umfeld auszubauen. Die Bündelung der Fachkompetenzen der Institute für Freizeitwissenschaft, für Natursport und Ökologie, für Sportökonomie und Sportmanagement sowie für Sportsoziologie, die alle über z.T. jahrzehntelange Vorarbeiten verfügen, stellt die Grundlage dafür dar. Die Kernkompetenz liegt in der projektorientierten Forschung und Beratung zur Sport-, Sportraum- und Sportstättenentwicklung, die heute z.T. bereits mit dem IAKS- Internationalen Arbeitskreis für Sportstättenbau zusammen erfolgt. In Anbetracht der besonderen Anstrengungen des Landes NRW zur Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 oder später erlangt ein solches Kompetenzzentrum besondere Bedeutung auch als Regionalzentrum.

Gegenstand der ZV: Aufbau eines Innovations- und Technologiezentrums

Kriterien:

1. Nach einer Aufbauphase von zwei Jahren existiert ein Kompetenzzentrum für Nachhaltige Sportentwicklung als Innovations- und Technologiezentrum der Deutschen Sporthochschule Köln.
2. Innerhalb der Aufbauphase wird eine Arbeitsstelle für Sportstättenplanung, -bau und -betrieb als Abteilung des Kompetenzzentrums eingerichtet.
3. Die Finanzierung der Arbeiten des Kompetenzzentrums soll nach drei Jahren primär aus Drittmitteln erfolgen.

Maßnahmen der Hochschule:

1. Das Kompetenzzentrum wird innerhalb von zwei Jahren als wissenschaftliche Einrichtung mit entsprechender Struktur eingerichtet.
2. Die Deutsche Sporthochschule Köln stellt eine Anschubfinanzierung zum Aufbau des Kompetenzzentrums von jährlich bis zu 75.000 Euro bereit.
3. Die Deutsche Sporthochschule Köln strebt an, innerhalb der nächsten drei Jahren eine Professur für Sportstättenplanung, -bau und -betrieb einzurichten und entsprechend personell auszustatten. Dies soll vorzugsweise durch Einrichtung einer Stiftungsprofessur erfolgen.

c) Kompetenzzentrum für Gesundheit

Voraussetzungen: Die Beschäftigung der wissenschaftlichen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln mit dem Generalthema Gesundheit, Bewegung und Sport erfolgt traditionell seit Gründung der Hochschule. Durch einen fachübergreifenden Ansatz sollen diese vielfältigen Fachkompetenzen gebündelt und mit externen Partnern vernetzt werden, um so Wegweiserfunktion für gesundheitsorientierte Bewegungs- und Sportprogramme zu erreichen. Dabei stellen die Institute für Kreislaufforschung und Sportmedizin, für Rehabilitation und Behindertensport, für Orthopädie und Traumatologie und für Freizeitwissenschaft die Basisseinrichtungen für die Bildung des Kompetenzzentrums dar.

Gegenstand der ZV: Aufbau eines Innovations- und Technologiezentrums

Kriterien:

1. Nach einer Aufbauphase von zwei Jahren existiert ein Kompetenzzentrum für Gesundheit als Innovations- und Technologiezentrum der Deutschen Sporthochschule Köln.
2. Innerhalb von zwei Jahren wird ein Qualitätssicherungs- und Entwicklungszentrum als Teilarbeitsbereich des Kompetenzzentrums errichtet, weiterhin wird die Errichtung eines Clinical Research Center, eines Lifestylezentrums sowie eines Beratungs-, Bildungs- und Kommunikationszentrums vorbereitet.
3. Die Finanzierung der Arbeiten des Kompetenzzentrums soll nach drei Jahren primär aus Drittmitteln erfolgen.

Maßnahmen der Hochschule:

1. Das Kompetenzzentrum wird innerhalb von zwei Jahren als wissenschaftliche Einrichtung mit entsprechender Struktur eingerichtet.
2. Die Deutsche Sporthochschule Köln stellt eine Anschubfinanzierung zum Aufbau des Kompetenzzentrums von jährlich 30.000 Euro bereit.

d) Kompetenzzentrum für Leistungsdiagnostik

Voraussetzungen: Leistungsdiagnostische Maßnahmen gehören in der Sportwissenschaft zu einem unverzichtbaren Betätigungsfeld zur Erfassung der menschlichen Leistungsfähigkeit im Spitzen- und Leistungssport sowie zur Planung der Erhaltung und/oder Verbesserung dieser Leistungsfähigkeit. An der Deutschen Sporthochschule Köln wird seit vielen Jahren eine große Bandbreite leistungsdiagnostischer Verfahren und Methoden eingesetzt, wobei insbesondere die Institute für Biomechanik, für Physiologie, für Trainings- und Bewegungslehre, für

Kreislaufforschung und Sportmedizin und für Rehabilitation und Behindertensport wichtige Vorarbeiten geleistet haben. Die Deutsche Sporthochschule Köln ist die einzige Universität, die im nationalen Rahmen auf der Basis eigener grundlagenorientierter Forschung eine innovative und wissenschaftlich abgesicherte Anwendung in allen Bereichen der Diagnostik Leistungsfähigkeit anbieten kann. Im internationalen Bereich gibt es solche Zentren bereits, es gilt als sicher, dass die leistungssportlichen Erfolge bestimmter Länder damit in engem Zusammenhang stehen. Die Bündelung dieser Kompetenzen soll gleichzeitig zum Ausbau eines internationalen Profils im Spitzen- und Leistungssport dienen.

Gegenstand der ZV: Aufbau eines Innovations- und Technologiezentrums

Kriterien:

1. Nach einer Aufbauphase von zwei Jahren existiert ein Kompetenzzentrum für Leistungsdiagnostik der Deutschen Sporthochschule Köln.
2. Im Laufe von zwei Jahren werden entsprechende leistungsdiagnostische Laboreinrichtungen geschaffen und mit den neuesten Laborgeräten ausgestattet.
3. Die Finanzierung der Arbeiten des Innovations- und Technologiezentrums soll nach drei Jahren primär aus Drittmitteln erfolgen.

Maßnahmen der Hochschule:

1. Das Kompetenzzentrum wird innerhalb von zwei Jahren als wissenschaftliche Einrichtung mit entsprechender Struktur eingerichtet.
2. Die Deutsche Sporthochschule Köln stellt eine Anschubfinanzierung von jährlich bis zu 75.000 Euro bereit.

(2) Lehre

Die Deutsche Sporthochschule Köln wird im Bereich der Lehre folgende Vorhaben realisieren, wobei diese im Einklang mit den Empfehlungen des Expertenrates stehen:

a) Übernahme des Masterstudiengangs „Alterssport“ von der Universität Bonn

Voraussetzungen: Mit dem WS 2008 läuft der Masterstudiengang „Alterssport“ an der Universität Bonn aus. Der Studiengang soll entsprechend der 6. Rechtsverordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich vom 01.06.2001 von der Deutschen Sporthochschule Köln neu errichtet werden. Es ist geplant, den neuen Studiengang ab dem WS 2003/04 durch

die Deutsche Sporthochschule Köln einzurichten, ein entsprechender Antrag ist an das MSWF zu stellen. Die sportwissenschaftliche Infrastruktur an der Universität Bonn soll weiter genutzt werden. Das Bonner Institut für Sportwissenschaft und Sport wird als Außenstelle der Deutschen Sporthochschule Köln weitergeführt, der Forschungsschwerpunkt Alterssport des Bonner Instituts wird mit den bestehenden Forschungselementen an der Deutschen Sporthochschule Köln zusammengeführt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll zusammen mit der Universität Bonn ein Zentrum für Gerontologie und Alterssport (Arbeitstitel) aufgebaut werden.

Gegenstand der ZV: Errichtung eines Studienganges „Alterssport“ an der Sporthochschule Köln

Kriterien:

1. Ab dem WS 2003/4 wird ein neuer Studiengang Alterssport von der Deutschen Sporthochschule Köln errichtet.
2. Die Lehrveranstaltungen in diesem Studiengang werden sowohl in Bonn als auch in Köln angeboten.
3. Das dazu erforderliche Personal von mindestens vier Stellen (eine C4-Professur, eine A13/14-Stelle, eine BAT- Stelle sowie zwei ½ Sekretärinnenstellen werden in die Deutsche Sporthochschule Köln verlagert.
4. In drei Jahren soll ein Graduiertenkolleg „Bewegung und Alter“ errichtet werden.

Maßnahmen der Hochschule:

1. Die Deutsche Sporthochschule Köln erarbeitet in Kooperation mit der Universität Bonn einen gestuften Zeitplan für die Übernahme.
2. Die Deutsche Sporthochschule Köln stellt beim MSWF den Antrag auf Einrichtung eines Studienganges Alterssport.
3. Innerhalb von drei Jahren soll ein Graduiertenkolleg „Bewegung und Alter“ eingerichtet werden, dafür werden jährlich bis zu 25.000 Euro bereitgestellt.

b) Einführung gestufter Studiengänge

1. Die Deutsche Sporthochschule Köln wird schnellstmöglich - spätestens 2006 - gestufte Studiengänge zur Ablösung der bisherigen Diplomstudiengänge einführen. Dabei sollen auf der Basis eines sechssemestrigen Bachelor of Science eine Reihe von viersemestrigen Masterstudiengänge eingeführt werden (Planungsstand).

(3) Internationalisierung

a) Einführung eines neuen englischsprachigen Masterstudiengangs „Business Administration in Sports“ im Weiterbildungsbereich

Voraussetzungen: Unabhängig von der weiteren Entwicklung der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen für die Einführung von gestuften Studiengänge beabsichtigt die Deutsche Sporthochschule Köln die Einführung eines englischsprachigen Masterstudiengangs „Business Administration in Sports“ in der Weiterbildung. Es besteht konkrete Nachfrage nach einer solchen Bildungsmaßnahme aus dem internationalen Bereich (z.B. China, Korea), die es ermöglicht einen solchen Weiterbildungsstudiengang auch zu exportieren.

Gegenstand der ZV: Einrichtung eines englischsprachigen Weiterbildungsstudiengangs „Business Administration in Sports“ (Arbeitstitel)

Kriterien:

1. Innerhalb von drei Jahren wird ein englischsprachiger Weiterbildungsstudiengang „Business Administration in Sports“ entwickelt und eingerichtet.
2. Innerhalb von drei Jahren werden entsprechende Unterrichtsmaterialien entwickelt. Dabei sollen insbesondere Kontaktmaßnahmen mit potenziellen Entsendeländern, Werbemaßnahmen sowie vorbereitende Workshops organisiert werden.

Maßnahmen der Hochschule:

1. Innerhalb von drei Jahren existiert ein englischsprachiger Masterstudiengang „Business Administration in Sports“.
2. Die Deutsche Sporthochschule Köln führt eine Marktanalyse/Machbarkeitsstudie durch und stellt dafür mindestens 25.000 Euro zur Verfügung.

(4) Neue Medien

a) Aufbau der multimedialen Ausrichtung der Hochschule

Voraussetzungen: An der Deutschen Sporthochschule Köln bestehen eine Reihe von Initiativen auf dem Gebiet Neue Medien/Multimedia, die sich auf die Nutzung, Erforschung und Weiterentwicklung beziehen und sich im Wesentlichen in vier Teilbereichen gliedern: (1) Forschungsverbund Sportinformatik NRW mit der Kooperation von Deutscher Sporthochschule Köln, Universität GH Paderborn, Ruhr-Universität Bochum, Universität Bielefeld und

Universität Münster, (2) Studienmodul Sportinformatik mit Schwerpunkt Multimedia der Deutschen Sporthochschule Köln, (3) Universitätsverbund Multimedia NRW und (4) Aufbau eines neuen IuK – Technologiezentrums der Deutschen Sporthochschule Köln. Alle Initiativen verfolgen das Ziel der nachhaltigen Verbesserung der universitären Lehre und der Weiterbildung. Die Teilbereiche (1) bis (3) arbeiten bereits, im Laufe des Jahres 2002 soll das IuK- Technologiezentrum „als im Aufbau befindlich“ etabliert werden.

Gegenstand der ZV: Auf- und Ausbau der multimedialen Ausrichtung der Hochschule

Kriterien:

1. In drei Jahren ist der Ausbau des Digitalen Medienzentrums mit den im Medienkonzept der Hochschule definierten Aufgaben in personeller und sächlicher Hinsicht abgeschlossen, Weiterentwicklungen sind dabei eingeschlossen. Die geplante Einbindung in das IuK- Technologiezentrum sowie die technologische Anbindung der Zentralbibliothek ist ebenfalls abgeschlossen.
2. Die IuK- Kommission schreibt das Medienkonzept der Hochschule kontinuierlich fort. Der Vorsitzende der Kommission berichtet nach Abstimmung mit dem Rektorat dem Ministerium jährlich über den aktuellen Stand der Medienaktivitäten in der Hochschule.
3. In drei Jahren existiert ein nutzerorientiertes Qualifizierungsangebot für den Einsatz neuer Medien in der Lehre, speziell ausgerichtet an den Bedürfnissen der Lehrenden.
4. In drei Jahren werden flächendeckend alltagstaugliche IT- Basisdienste für Studierende und Lehrende angeboten, insbesondere ein elektronisches Vorlesungsverzeichnis und der einheitliche Zugriff auf multimediale Lehrveranstaltungsunterlagen.

Maßnahmen der Hochschule:

1. Die Hochschule stellt für das IuK- Technologiezentrum die notwendige Personalausstattung gemäß IuK- Konzeption sicher.
2. Die Hochschule sorgt durch die Einrichtung einer IuK- Technologiezentrum – Kommission, deren Vorsitzende/Vorsitzender direkt dem Rektorat berichtet und durch einen IuK – Koordinator/Koordinatorin unterstützt wird, für die organisatorische Absicherung, Unterstützung und Einbindung der Medienaktivitäten der Hochschule.
3. Die Hochschule erweitert - allein oder in Kooperation mit anderen Hochschulen - ihr Qualifizierungsangebot für die Lehrenden.
4. Die Hochschule verbessert Schritt für Schritt ihr Angebot an IuK- Basisdiensten für Studierende und Lehrende.

(5) Kooperationen

- a) Die Deutsche Sporthochschule Köln ist bestrebt die Zusammenarbeit mit der Universität Bonn und den umliegenden Hochschulen insbesondere in Köln zu verstärken und auszubauen. Administrative Servicebereiche für den akademischen Teil am Standort Köln sollten auf Synergieeffekte untersucht werden.
- b) Bei der Einführung von gestuften Lehramtsstudiengängen ist die Deutsche Sporthochschule Köln auf die Zusammenarbeit mit der Universität zu Köln angewiesen, mit der zusammen die Lehramtsausbildung angeboten wird. Sie wird – unabhängig davon - die Errichtung eines Sportlehrerausbildungszentrum betreiben, das mit der Universität zu Köln zusammenarbeiten wird.

(6) Organisationsentwicklung

a) Umwandlung von Dauerstellen in der sportpraktischen Lehre in Qualifikationsstellen mit sportpraktischer und sportwissenschaftlicher Doppelqualifikation

Voraussetzungen: Der Expertenrat hat die hohe Anzahl der Dauerstellen in den Sportlehrgebieten kritisiert und die Umwandlung dieser Stellen in Qualifikationsstellen mit sportpraktischer und wissenschaftlicher Doppelqualifikation empfohlen. In der Laufzeit des Qualitätspakts bis 2009 stehen zehn Stellen (von insgesamt 24) für eine solche Umwandlung zur Verfügung, wobei davon vier Stellen im Rahmen des Qualitätspakts „kw“ gestellt sind. Für die übrig bleibenden sechs Stellen ist bereits für fünf Stellen eine hochschulinterne Lösung gefunden worden, die den Erhalt des besoldungsrechtlichen Kegels der Laufbahngruppen sicherstellt und dennoch die Besetzung gemäß geforderter Doppelqualifikation ermöglicht. Diese fünf Stellen sind ebenfalls „kw“ gestellt worden und gemäß Erlass vom 14.09.2001 stellenscharf bis 2009 dem MSWF benannt worden. Die verbleibende sechste Stelle muss zur Sicherstellung der Aufgaben des entsprechenden Instituts wiederzugewiesen werden, wird jedoch nach Freiwerden mit der Forderung nach Doppelqualifikation ausgeschrieben. Erst zwischen 2010 und 2016 können weitere acht Stellen entsprechend umgewandelt werden.

Die „kw- Stellung“ der insgesamt 17 von der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen des Qualitätspakts abzugebenden Stellen bringt kapazitative Konsequenzen mit sich, die sich einmal in einer veränderten Aufnahmekapazität, zum anderen in einem möglicherweise ver-

änderten CNW niederschlägt. Das MSWF hat im Perspektivgespräch am 16.03.2001 hierbei Hilfestellung bei der Behandlung dieser Konsequenzen zugesagt.

Gegenstand der ZV: Umwandlung von Dauerstellen in der sportpraktischen Lehre

Kriterien und Maßnahmen der Hochschule :

1. Alle 17 von der Hochschule abzugebenden Stellen werden fristgerecht und stellenscharf bis 2009 realisiert.
2. Die innerhalb von drei Jahren in Frage kommenden sportpraktischen Dauerstellen werden nach Freiwerden ohne Ausnahme mit Doppelqualifikation besetzt.
3. Die Aufnahmekapazität der Hochschule wird auf Grund dieser Maßnahmen neu berechnet.
4. Der CN-Wert der Hochschule wird ebenfalls neu berechnet.

(7) Gleichstellung

Die Deutsche Sporthochschule fühlt sich dem gesetzlichen Auftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hochschule zu fördern, in besonderem Maße verpflichtet. Deshalb werden Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung von Frauen, zur Steigerung des Frauenanteils und die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Familie und Wissenschaftskarriere ergriffen. Insbesondere wird die Deutsche Sporthochschule Köln bei der Aufstellung des jährlichen Haushalts – neben anderen Kriterien - die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags berücksichtigen, eine Personalentwicklungsstrategie zur Steigerung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre erarbeiten, wobei speziell die Förderung des weiblichen Nachwuchses im Zentrum steht sowie die Frauen- und Geschlechterforschung stärken.

II. Qualitätssicherung in der Lehre

Die Deutsche Sporthochschule Köln wird folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre vornehmen:

(1) Maßnahmen

- a) Kontinuierliche Evaluation und Optimierung der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen und Etablierung entsprechender Organisationsstrukturen

- b) Akkreditierung der bis 2006 entwickelten gestuften Studiengänge sowie des neu eingeführten Weiterbildungsstudiengangs „Master in Business Administration in Sports“ (Arbeitstitel)
- c) Verstetigung von Tutorien und deren Etatisierung
- d) Durchführung einer internen/externen Evaluation der Lehre
- e) Einführung eines Studienberatungssystems
- f) Förderung der didaktischen Kompetenz des wissenschaftlichen Nachwuchses

(2) Sonstiges

Über diese Maßnahmen wird eine gesonderte Zielvereinbarung mit dem MSWF abgeschlossen.

III. Leistungen des Landes

(1) Innovationsfond

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfond

im Jahr 2002 €192.800

im Jahr 2003 €113.700

im Jahr 2004 € 93.900

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Für Strukturvorhaben aus besonderem landespolitischem Interesse und mit besonderer profil-schärfender Qualität, auch wenn sie derzeit noch nicht alle definitionsreif sind, hat die Landesregierung aus dem Innovationsfond €35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert.

Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Deutschen Sporthochschule Köln folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

im Jahr 2002 € 34.600

im Jahr 2003 €113.700

im Jahr 2004 €133.500

Die vorstehenden Ressourcen unterstützen, ausgehend von den entsprechenden Empfehlungen des Expertenrates, vorwiegend das Kompetenzzentrum Präventive Dopingforschung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Die anderen hier genannten Vorhaben wird die Universität aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung durchführen. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierten Mitteln (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung, Studienreform, Neue Medien u.a.) zu bewerben.

(2) Delegationen

(a) Für die in dieser Vereinbarung genannten Bachelor- und Masterstudiengänge verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(b) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(c) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

(d) Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschul-

gesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.

(e) Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

(3) Sonstige Leistungen des Landes

a) Zu II. (2) a) Alterssport

Das MSWF sagt zu, die Deutsche Sporthochschule Köln bei der Bemühung, die Sportanlagen der Universität Bonn zu übernehmen, gegenüber dem BLB zu unterstützen, wenn es darum geht, die dafür vorgesehenen Mietmittel vom Haushalt der Universität Bonn in den Haushalt der Deutschen Sporthochschule Köln zu verlagern.

b) Zu II. (4) Neue Medien

1. Das MSWF unterstützt die Deutsche Sporthochschule Hochschule bei der Ausstattung des Digitalen Medienzentrum mit Mitteln im Umfang von 100.000 Euro. Die Bereitstellung der Mittel für 2002 ist bereits im Haushaltsjahr 2001 erfolgt.

2. Über eine weitere finanzielle Unterstützung konkreter Vorhaben im Haushaltsjahr 2003 sind auf der Grundlage des fortgeschriebenen Medienkonzeptes gesonderte Vereinbarungen möglich.

3. Das MSWF unterstützt die nordrhein- westfälischen Hochschulen in den nächsten 3 Jahren finanziell im Rahmen von Modellprojekten und durch konkrete Entscheidungshilfen bei der Verbesserung bzw. Integration vorhandener Plattformlösungen, die die unterschiedlichen Anwendungsbereiche in Lehre, Forschung und Verwaltung integrieren.

c) Zu II. (6) Organisationsentwicklung

Das MSWF sagt zu, die Änderungen des CN- Wertes wohlwollend zu prüfen.

IV. Controlling

- a) Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule führt die Kosten- und Leistungsrechnung baldmöglichst ein. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor (gemäß Nr. 3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. Vom Dez. 2001 Az. 232-12-08 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).
- b) Die Hochschule berichtet jährlich zum 30.06. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte
- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
 - gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele.
- c) Der Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen wird jährlich erörtert. Unabhängig davon wird die Hochschule das Ministerium unterrichten, wenn Schwierigkeiten auftreten, die die Verwirklichung eines Zieles gefährden, und die Hochschule diese nicht eigenständig beheben kann.

V. Schlussbestimmungen

- (1) Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.
- (2) Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein- Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts bereitstellt. Die Lauf-

zeit des Vertrages endet am 31.12.2004. Die Laufzeit der in Bezug genommen weiteren Zielvereinbarung wird dadurch nicht berührt.

Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein- Westfalen

Deutsche Sporthochschule
Köln